



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Michael-Peter Bäuerle

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66 63

Datum: 28. FEB. 2019

Fußgängerampeln auf der Straße des 17. Juni - Nachfrage zu AF2699/18 AF2935/19

Sehr geehrter Herr Bäuerle,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„in der Beantwortung der Anfrage „Fußgängerampel auf der Straße des 17. Juni“ (AF2699/18) unter Punkt zwei verweisen Sie auf die Sitzung der Unfallkommission im November 2018: „Es ist geplant in der nächsten Sitzung der Unfallkommission Anfang November die Unfallhäufungsstelle zu besprechen und über geeignete Maßnahmen zu befinden.“

- 1. Hat die Unfallkommission in ihrer Sitzung Anfang November den Knotenpunkt Straße des 17. Juni /Reisstraße in Bezug auf eine mögliche Unfallhäufungsstelle thematisiert?“**

Der Knotenpunkt Straße des 17. Juni/Reisstraße stellt eine Unfallhäufungsstelle dar und wurde in der Sitzung der Unfallkommission vom 7. November 2018 behandelt.

2. „Wenn ja, was genau wurde besprochen? Können Sie uns bitte einen Ausschnitt des Sitzungsprotokolls zur Verfügung stellen?“

Es wurde festgelegt, dass erst nach der Baumaßnahme Bismarkstraße die Situation vor Ort repräsentativ bewertet werden kann und ein Vor-Ort-Termin stattfinden soll. Zur Bewertung der Verkehrsqualität ist eine aktuelle Verkehrszählung geplant.

3. „Über welche geeigneten Maßnahmen wurde beraten?“

Der Vor-Ort-Termin hat aufgrund der Witterungsverhältnisse noch nicht stattgefunden, sodass noch keine Maßnahmen beschlossen wurden.

4. „Wie ist der geplante Fortgang zur Umsetzung dieser?“

Es wurden noch keine Maßnahmen beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister